

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS KLAUSUR ZIVILRECHT · „EINEN PORSCHE VERLEIHT MAN NICHT!“

Ass. iur. Max Bärnreuther, M. Jur. (Oxon), Maître en Droit (Panthéon-Assas), und Paul Dittrich, Leipzig*

„Einen Porsche verleiht man nicht!“

| | |
|--------------------|--|
| THEMATIK | Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Herausgabeansprüche, Surrogatsherausgabeansprüche |
| SCHWIERIGKEITSGRAD | Anfänger |
| BEARBEITUNGSZEIT | 2 Stunden |
| HILFSMITTEL | Gesetzestexte BGB |

■ SACHVERHALT

A ist Eigentümer eines Porsche 911 Turbo S im Wert von 200.000 EUR. Diesen hat er vor wenigen Monaten von seinem Freund B erworben. B will noch einmal eine „letzte Spritztour“ mit dem Wagen unternehmen und vereinbart mit A deshalb eine Leihe des Fahrzeugs. Nach ausgiebigem Fahrgenuss kommt B die geniale Idee, bei der Gelegenheit doch gleich noch einmal etwas Geld mit dem geliehenen Porsche zu verdienen. Die Zulassungsbescheinigung Teil II im Handschuhfach erblickend, kann B sein Glück kaum fassen: B ist noch immer als Halter eingetragen. Der Beamte Z der Zulassungsbehörde trug bei der Ausstellung der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II versehentlich nicht A, sondern B als Halter ein. Unter Vorlage dieser Zulassungsbescheinigung verkauft und übereignet B den Porsche für 220.000 EUR an den gutgläubigen C. Dabei entrichtet C den Kaufpreis in bar. A fordert sein Fahrzeug von C zurück und verlangt von B die Zahlung von 220.000 EUR. C entgegnet, er sei Eigentümer des Fahrzeugs geworden und müsse es folglich nicht herausgeben. B entgegnet, er sei nicht zur Zahlung verpflichtet. Jedenfalls aber könne A von ihm nicht die Zahlung der vollen 220.000 EUR verlangen. Aufgrund seines Verhandlungsgeschickes habe er ein vorteilhaftes Geschäft mit C gemacht. Dies dürfe A nicht zugutekommen.

* Der Verfasser *Bärnreuther* ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand, der Verfasser *Dittrich* ist Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Leipzig (Prof. Dr. *Dörte Poelzig*).

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS **KLAUSUR ZIVILRECHT · „EINEN PORSCHE VERLEIHT MAN NICHT!“**

1. Hat A gegen C einen Anspruch auf Herausgabe des Porsche?
2. Hat A gegen B einen Anspruch auf Zahlung der 220.000 EUR?